

Gesundheitstelegramm Nr. 16 (2022)

28.04.2022

In dieser Ausgabe

Vertrag

Vorabinformation: Verhandlungen für das Jahr 2022 mit allen Kassenarten abgeschlossen

Berufspolitik

Aktuelle Befragung mit der BeteiligungsApp läuft – „Konkurrenz durch große MVZ“

Vertrag

Vorabinformation: Neuer Punktwert für Sprechstundenbedarf

Praxisinfo

Zahnmedizinische Hilfe für Geflüchtete des Ukrainekrieges: Dental Emergency Team bittet um Spenden

Vertrag

Vorabinformation: Verhandlungen für das Jahr 2022 mit allen Kassenarten abgeschlossen

Der Vorstand der KZV BW hat auch mit der KNAPPSCHAFT ein positives Verhandlungsergebnis für das Jahr 2022 erzielt. Die Vertragsverhandlungen für das Jahr 2022 sind somit mit allen Vertragspartnern abgeschlossen.

Die Punktwerte der KNAPPSCHAFT für vertragszahnärztliche Leistungen werden in allen Leistungsbereichen rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Höhe der Grundlohnsummensteigerung, d.h. um 2,29 Prozent, erhöht.

Zur Stärkung der Prävention bei pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen werden außerdem folgende Leistungen ab dem 01.01.2022 nicht mehr mit dem KCH-Punktwert sondern mit dem **höheren IP-Punktwert** vergütet:

Bema Nr. 174

Präventive zahnärztliche Leistungen nach § 22a SGB V zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Versicherten, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten

174 a) Mundgesundheitsstatus und individueller Mundgesundheitsplan

174 b) Mundgesundheitsaufklärung

Für bereits eingereichte Abrechnungen (Monatsabrechnungen KBR/PAR) werden die neuen Punktwerte von uns automatisch angesetzt bzw. nachberechnet und Ihrem Konto gutgeschrieben.

Die aktuelle Punktwerttabelle finden Sie in der Anlage.

Anhänge

[2022-04-25-Punktwerttabelle Stand 28.04.2022 Knappschaft](#)

Berufspolitik

Aktuelle Befragung mit der BeteiligungsApp läuft – „Konkurrenz durch große MVZ“

Seit gestern läuft die aktuelle Befragung mit der BeteiligungsApp der KZV BW. Für standespolitische Entscheidungen sind uns Ihre Einschätzungen zum Thema „Konkurrenz durch große MVZ“ wichtig. Nehmen Sie bis Ende nächster Woche an der Befragung teil!

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) im zahnärztlichen Bereich waren jüngst vermehrt Thema in den Medien (siehe [Gesundheitstelegramm](#) vom 14. April 2022). In Baden-Württemberg sind starke regionale Konzentrationsprozesse der großen MVZ in bereits gut bis sehr gut versorgten Gebieten zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund soll die Befragung ergründen, inwieweit diese in Konkurrenz zu den Praxen der niedergelassenen Zahnärzt*innen treten.

Die Teilnahme an der Befragung zum Thema „Konkurrenz durch große MVZ“ ist bis Sonntag, den 8. Mai 2022, möglich.

Ihre Teilnahme an der Befragung

Wenn Sie die BeteiligungsApp bereits auf Ihrem Smartphone installiert haben, haben Sie zum Start der Befragung eine Push-Nachricht bekommen.

Wenn nicht, können Sie die App kostenlos und unkompliziert über den Google Play Store oder den App Store von Apple herunterladen. Mit Ihrem persönlichen Zugangscode können Sie sich in der App oder online über die Website für die Teilnahme legitimieren.

Alles, was Sie zum Download der BeteiligungsApp sowie zur Registrierung wissen müssen, finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Fragen zum Ablauf oder Code verloren?

Wenn Sie Fragen zur BeteiligungsApp und zur aktuellen Befragung haben oder wenn Sie Ihren persönlichen Code nicht mehr finden können, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Stabsstelle Kommunikation und Politik
E-Mail: presse@kzvbw.de
Tel.: 0711 7877-218

Vertrag

Vorabinformation: Neuer Punktwert für Sprechstundenbedarf

Mit Gültigkeit für alle Krankenkassen in Baden-Württemberg vereinbarte der Vorstand rückwirkend ab 1. Januar 2022 die Erhöhung des Punktwertes für den Auslagenersatz beim Sprechstundenbedarf (SSB-Punktwert). Der neue Punktwert beträgt 0,0534 EUR.

Die Erhöhung wird von uns bei der laufenden Abrechnung für das Quartal I/2022 bereits berücksichtigt und Ihrem Konto gutgeschrieben.

Praxisinfo

Zahnmedizinische Hilfe für Geflüchtete des Ukrainekrieges: Dental Emergency Team bittet um Spenden

Der Verein „Dental Emergency Team“ plant, in den zu erwartenden Geflüchtetenlagern der ukrainischen Anrainerstaaten Hilfe zu leisten. Mithilfe eines umgebauten Rettungswagens in eine mobile (zahn-)medizinische Hilfsstation sollen Geflüchtete an der Grenze zur Ukraine umfangreich versorgt werden. Zu diesem Zweck bittet die Organisation um Geld- oder Sachspenden.

Die Initiative des „Dental Emergency Teams“ findet in Kooperation mit der Stuttgarter Hilfsorganisation [STELP](#) statt. STELP finanziert dabei den Wagen und Umbau, das Dental Emergency Team kümmert sich um die zahnmedizinische Ausrüstung wie Behandlungsstuhl, Gerätschaften und Instrumente. Das Fahrzeug soll dann flexibel mit je einer ärztlichen und zahnärztlichen Crew besetzt werden, wobei die Einsatzorte je nach Notwendigkeit variieren können.

Weitere Informationen zum Hilfsprojekt für Geflüchtete aus der Ukraine finden Sie hier: [Versorgung von Geflüchteten des Ukrainekrieges – Dental Emergency Team \(dental-emt.org\)](#)

Direkt zur Spendenaktion kommen Sie [hier](#).

Die Kontaktaufnahme für Sachspenden ist unter der E-Mailadresse dental-emt@web.de möglich.

Anhänge

- 2022-04-25-Punktwerttabelle_Stand 28.04.2022_Knappschaft

Punktwertübersicht

(Stand 28.04.2022)

	KCH / PAR / KBR	IP	KFO	ZE	Begutachtung
Kostenträger					
AOK	ab 01.01.2022 1,1978 €	ab 01.01.2022 1,2731 €	ab 01.01.2022 1,0161 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,1947 €
BKK	ab 01.01.2022 1,1948 €	ab 01.01.2022 1,2617 €	ab 01.01.2022 1,0161 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,1814 €
IKK	ab 01.01.2022 1,1926 €	ab 01.01.2022 1,2607 €	ab 01.01.2022 1,0134 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,1772 €
SVLFG-LKK	ab 01.01.2022 1,1956 €	ab 01.01.2022 1,2624 €	ab 01.01.2022 1,0145 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,1956 €
KNAPPSCHAFT	ab 01.01.2022 1,1930 €	ab 01.01.2022 1,2597 €	ab 01.01.2022 1,0127 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,1976 €
vdek (HKK, HEK, KKH, DAK)	ab 01.01.2022 1,1913 €	ab 01.01.2022 1,2585 €	ab 01.01.2022 1,0111 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,2010 €
BARMER	ab 01.01.2022 1,1915 €	ab 01.01.2022 1,2590 €	ab 01.01.2022 1,0112 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,2010 €
TK	ab 01.01.2022 1,1922 €	ab 01.01.2022 1,2585 €	ab 01.01.2022 1,0120 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,1963 €
Sozialämter*	ab 01.01.2022 1,1978 €	ab 01.01.2022 1,2731 €	ab 01.01.2022 1,0161 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,1947 €
Heilfürsorge BW (Polizei, Feuerwehr)	ab 01.01.2022 1,1913 €	ab 01.01.2022 1,2585 €	ab 01.01.2022 1,0111 €	ab 01.01.2022 1,0043 €	ab 01.01.2022 1,2010 €
Bundespolizei	ab 01.01.2022 1,3027 €	ab 01.01.2022 1,3894 €	ab 01.01.2022 1,1186 €	ab 01.01.2022 1,1186 €	ab 01.01.2022 1,3027 €
Bundeswehr	ab 01.01.2022 1,3027 €	ab 01.01.2022 1,3027 €	ab 01.01.2022 1,1186 €	ab 01.01.2022 1,1186 €	ab 01.01.2022 1,3027 €
Berufsgenossenschaft / Unfallversicherungsträger		ab 01.01.2021: 1,36 € für ZE gelten die Euro-Gebühren gemäß Vertrag			

* Gilt nur, wenn der Sozialhilfeempfänger / Asylbewerber nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse mit Krankenversichertenkarte ist.

KCH/PAR/KBR/IP = Für KCH/IP setzt die KZV den gültigen Punktwert automatisch bei der Abrechnung ein. Bei PAR und KBR setzen Sie bitte bis auf Weiteres den gültigen Punktwert der KZV Baden-Württemberg an.

KFO = Es gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.